

Datum

Name

Kurs

Beschäftigungsbehörde

per E-Mail an:

Birgit.Herbst@rheinstud.de

Mit Bitte um Beachtung:

1. Ein Befreiungsantrag ist **immer** zu stellen, wenn Sie an einem Tag an 2 oder mehr Unterrichtsblöcken fehlen. Sollten Sie weniger als 2 Unterrichtsblöcken fehlen, bedarf es **trotzdem** einer E-Mail mit der entsprechenden Genehmigung Ihrer Behörde an das Rheinstud.
2. Senden Sie den Befreiungsantrag oder die schriftliche Freigabe per E-Mail an Birgit.Herbst@rheinstud.de mit Lesebestätigung.
3. Sie bekommen **keine** Eingangsbestätigung oder ein Genehmigungsschreiben. Wir kommen lediglich auf Sie zu, wenn der Antrag abgelehnt wird.
4. Sie können davon ausgehen, dass Ihr Antrag genehmigt ist, wenn Sie nach 5 Arbeitstagen – ab Antragseingang im Rheinstud – keine Rückmeldung erhalten haben.

Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Ich bitte mich gemäß § 16 Abs. 3 der Institutsordnung vom Unterricht zu befreien.

Datum: _____
□ von _____ bis _____ Uhr
□ ab _____ Uhr

- ☐ An diesem Tag wird **keine** Lehrgangsklausur geschrieben.
- ☐ Mir ist nicht bekannt, ob an diesem Tag eine Lehrgangsklausur geschrieben wird.
- ☐ An diesem Tag wird eine Lehrgangsklausur im Fach _____ geschrieben.

Begründung:

Unterschrift Teilnehmer/ In

Stellungnahme der Beschäftigungsbehörde

Datum

Unterschrift, Stempel der Behörde

Achtung bei Prüfungen!!

Eine genehmigte Unterrichtsbefreiung befreit nicht von einer Prüfung.



Selbstzahler

(Beachten Sie: An Tagen mit einer Lehrgangsklausur ist ein entsprechender Beleg (Vorladung, Buchungsbestätigung, etc.) beizufügen.)

Die Unterrichtsbefreiung ist durch das rheinstud:

- genehmigt
- nicht genehmigt

Stempel / Unterschrift Rheinstud